



**Fritsch & Baier
Steuerberatung**

Eva Fritsch
Steuerberaterin
Jörg Baier
Steuerberater,
Dipl. Betriebswirt FH
Am Hohen Markstein 15
75177 Pforzheim
Tel. 0 72 31/48 316-0
Fax 0 72 31/48 316-26
Internet: <http://www.fritsch-und-baier.de>
e-mail: mb@fritsch-und-baier.de

**Anlage 1: Auftrag und Vollmacht zur erstmaligen Eintragung in
das Transparenzregister**

Zum Zwecke der Verpflichtungen des § 20 Abs. 1 GWG nachzukommen, beauftragen und bevollmächtigen wir,

Name der Gesellschaft

Anschrift der Gesellschaft

- im Folgenden als **Auftraggeber** bezeichnet -

die Sozietät Eva Fritsch & Jörg Baier Steuerberatung, Am Hohen Markstein 15, 75177 Pforzheim

- im Folgenden als **Auftragnehmer** bezeichnet -

entsprechend dem von uns ausgefüllten **Datenblatt (Anlage 2)** den Auftraggeber und seine wirtschaftlich Berechtigten nach den gesetzlichen Vorgaben **erstmalig** beim Betreiber des Transparenzregisters zu registrieren, einzureichen und bekanntmachen zu lassen.

Nach § 19 GWG sind die folgenden **Angaben** zu den **wirtschaftlich Berechtigten** dem Transparenzregister zu melden:

- Vor- und Nachname (entsprechend dem amtlichen Ausweisdokument)
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses
- sämtliche Staatsangehörigkeiten

Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses kann sich nach § 19 Abs. 3 GWG grundsätzlich durch den Umfang der Anteile am Kapital oder den Stimmrechten, der Ausübung von Kontrolle auf sonstige Weise oder der Stellung als gesetzlicher Vertreter oder geschäftsführender Gesellschafter ergeben.

Der **Auftraggeber** gibt für folgende Punkte seine **Einverständniserklärung** ab:

1. Der Auftragnehmer übermittelt die vom Auftraggeber bereitgestellten, zur Offenlegung beim Transparenzregister erforderlichen Informationen zu sämtlichen wirtschaftlichen Berechtigten auf elektronischem Weg.
2. Der Auftraggeber liefert dem Auftragnehmer alle nach § 19 GWG erforderlichen Angaben und Informationen.
3. Der Auftragnehmer verantwortet ausschließlich die tatsächliche elektronische Übermittlung der Daten an den Betreiber des Transparenzregisters.
4. Kein Bestandteil dieser Auftragsvereinbarung ist die rechtliche Beratung sowie die rechtliche Prüfung der vom Auftraggeber gemachten Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten auf Basis des Geldwäschegesetzes durch den Auftragnehmer. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer als Angehöriger des steuerberatenden Berufes keine Rechtsberatung vornehmen darf (sog. reine Botentätigkeit).
5. Der Auftragnehmer ist berechtigt sämtliche Daten, die zur Erfüllung dieser Tätigkeit erforderlich sind, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere zu speichern und an den Betreiber des Transparenzregisters auf elektronischem Wege zu übermitteln. Der Auftraggeber willigt der für diesen Zweck notwendigen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten ein.

Es wird für die **erstmalige Meldung** der bereitgestellten Informationen beim Transparenzregister ein **Pauschalhonorar** in Höhe von EUR 150,00 zzgl. gesetzlicher MwSt vereinbart.

Künftige Änderungsmitteilungen oder notwendige Berichtigungen sind nicht Bestandteil dieser Auftragsvereinbarung und dem hier vereinbarten Pauschalhonorar.

Die Auftragsvereinbarung und Bevollmächtigung wirkt mit Unterschrift beider Parteien. Sie können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

Unterschrift des Auftragnehmers